

Inhalt:

- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2018
- Nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen am 16.10.2018
- Nichtöffentliche Sitzung des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen am 29.10.2018
- Sitzung des Kreistages am 17.10.2018, Nachtragstagesordnung
- Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 23.10.2018, Tagesordnung
- Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2018

46. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 15.10.2018, 14.00 Uhr, findet im Besprechungszimmer 2.049 eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen

Am Dienstag, 16.10.2018, 16.00 Uhr, findet im Konferenzraum im Casino in der Kreisklinik Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen statt.

55. Sitzung des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 29.10.2018, 16.00 Uhr, findet im Besprechungsraum der WGV Quarzbichl GmbH eine nichtöffentliche Sitzung des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen statt.

24. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen

am Mittwoch den **17.10.2018** um **14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Berichte der Landkreisgesellschaften
- 2.1 Situationsbericht Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH

2.2 Geschäftsbericht 2017 WGV/AWU

3 Klimaschutzkonzept des Landkreises; Bericht Umsetzung Aktionsplan und Fachbeirat Energie

4 Ausschüsse und Beiräte des Kreistages

4.1 Umbesetzung im Ausschuss für Jugend und Familie
Vorlage: VO/2643/18

4.2 Umbesetzung im Arbeitskreis Tourismus
Vorlage: VO/2679/18

5 Schulsozialarbeit an staatlichen Realschulen

6 Pflegeheim Lenggries; Finanzielle Beteiligung Ersatzneubau

7 Sicherstellung der Hebammenversorgung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

8 Haushalts- und Budgetplanung 2019 - Einbringung des Kreishaushalts

9 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

16. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag den **23.10.2018** um **13:30 Uhr**

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Fortbildungsangebot der Fachberatung für Kindertagesstätten
- 3 Sachstandsbericht Landesprogramm Familienstützpunkte
- 4 8 Jahre Fachteam für Erstberatung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen (F.E.L.S.)
- 5 Jugendpolitische Aktionen zur Landtagswahl 2018
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Pfaffenhofen
Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen

**Allgemeinverfügung nach § 6
Abs. 10 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über
die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen,
Kultursubstraten und
Pflanzenschutzmitteln nach den
Grundsätzen der guten fachlichen
Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung – DüV)
vom 26.Mai 2017**

Das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 –
Fachzentrum Agrarökologie erlässt

als zuständige Behörde (Art. 4
ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10
Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.Mai 2018) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom **29.November 2018 bis einschließlich 28.Februar 2019** Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten - Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie
Pfaffenhofen, den 02.10.2018

Ilmberger, LD

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung
Harmatinger Gruppe
(Landkreis Bad Tölz-
Wolfratshausen)
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Harmatinger Gruppe“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 219.887,33€

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 349.657,33€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
soll erst im Jahr 2020 erfolgen.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Kleineglsee, 02.10.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Harmatinger Gruppe“
Kanzler Johann
(Verbandsvorsitzender)

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen